

# Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Monheim

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - (BayRS 2024-I-I) erläßt die Stadt Monheim folgende

## Gebührensatzung:

### § 1

Für die Benutzung des Freibades erhebt die Stadt Monheim folgende Benutzungsgebühren:

#### 1. Kinder bis zu 15 Jahren

Einzelkarte	1,00 €
Dauerkarte	10,00 €

#### 2. Erwachsene

Einzelkarte	2,00 €
Dauerkarte	25,00 €

#### 3. Jugendliche von 15 - 18 Jahren, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Wehrpflichtige, Senioren, Menschen mit Behinderung,

Einzelkarte	1,00 €
Dauerkarte	15,00 €

#### 4. Familienkarten

50,00 €

### § 2

Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Eintritt in das Freibad und ist sofort zur Zahlung fällig.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Monheim, 05.04.2017



Pfefferer  
Erster Bürgermeister

Die Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Donauwörther Zeitung vom 15. April 2017, Seite 34/35.